

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

### Humboldt-Universität zu Berlin

#### Inhalt

Teilgrundordnung der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Der Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, O - 1086 Berlin

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 1a / 1992

1. Jahrgang / Mai 1992

# Teilgrundordnung der Humboldt-Universität zu Berlin

Das Konzil der Humboldt-Universität zu Berlin hat gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 ErgBerlHG i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 2 BerlHG folgende Teilgrundordnung über die Leitung der HUB beschlossen:

## § 1 Leitung der Humboldt-Universität

Die Humboldt-Universität zu Berlin wird durch eine Präsidentin oder einen Präsidenten geleitet.

## § 2 Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten

- (1) Zur Unterstützung der Präsidentin oder des Präsidenten werden eine Erste Vizepräsidentin oder ein Erster Vizepräsident und drei weitere Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten gewählt.
- (2) Eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident gehört dem Bereich der Charité an.
- (3) Bei der Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sollen die an der Universität vorhandenen Fächergruppen angemessen vertreten sein.

§ 3

Diese Teilgrundordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.